

Motion Fraktion SP/JUSO (Liselotte Lüscher, SP): Braucht es für die stadtbernischen Volksschulleitungen eine Frauenquote?

Schweizweit wird eine Feminisierung des Lehrkörpers an den Volksschulen festgestellt. Auch in den Volksschulen der Stadt Bern unterrichten mehr Frauen als Männer. Pädagogische Berufe scheinen für Männer nicht mehr so attraktiv zu sein wie früher. Was Männer und Pädagogen ganz offensichtlich immer noch attraktiv finden, ist Führen. Hier scheint ein etwas altmodisch erscheinender Konsens zu bestehen, dass es für Schulleitungen Männer braucht. Immerhin ist es schon 25 Jahre her, dass das Volk den Verfassungsartikel Gleiche Recht für Mann und Frau beschlossen hat. Aber alte Rollenmuster sind zäh.

In der Stadt Bern gibt es seit dem neuen Schulreglement eine neue Schulstruktur. Sechs Schulkreise wurden gebildet, die je eine geschäftsführende Schulleitung haben und jeder dieser Schulleitungen sind drei oder vier Standortschulleitungen zugeordnet. Es erstaunt nun, dass in diesem von Frauen dominierten Berufsfeld von sechs geschäftsführenden Schulleitungen fünf von Männern besetzt sind und nur eine durch eine Frau. Es erstaunt ebenfalls, dass von den total 22 Schulstandorten nur vier von Frauen geleitet werden. Fünf Frauen finden sich immerhin in Ko-Leitungen mit Männern, aber kein Standort wird in einer Ko-Leitung mit zwei Frauen geleitet, drei Standorte aber haben eine Ko-Leitung mit zwei Männern!

Diese Situation ist stossend, vor allem auch, weil bekannt ist, dass Frauen sich für die geschäftsführenden Schulleitungen interessierten.

Wir bitten deshalb den Gemeinderat dem Stadtrat eine Änderung des Schulreglements vorzulegen, die das Prinzip der Gleichstellung der Geschlechter für die Leitungsfunktionen in der Volksschule der Stadt Bern festlegt.

Bern, 23 August 2007

Motion Fraktion SP/JUSO (Liselotte Lüscher SP), Corinne Mathieu, Margrith Beyeler-Graf, Guglielmo Grossi, Gisela Vollmer, Ursula Marti, Andreas Krummen, Giovanna Battagliero, Hasim Sönmez, Claudia Kuster, Beni Hirt, Andreas Zysset, Annette Lehmann, Ruedi Keller, Thomas Göttin, Patrizia Mordini, Miriam Schwarz, Stefan Jordi, Rolf Schuler, Christof Berger

Antwort des Gemeinderats

Die Anstellung von Lehrpersonen und von Schulleitungen erfolgt nach kantonalem Recht. Das Lehreranstellungsgesetz (LAG) und die Lehreranstellungsverordnung (LAV) regeln die Anstellungsbedingungen für Lehrpersonen und Schulleitungen im Volksschulbereich. Für alle Angelegenheiten, zu denen die Lehreranstellungsgesetzgebung keine Aussagen macht, gilt das kantonale Personalrecht. Das Personalgesetz vom 16. September 2004 (PG; BSG 153.01) enthält in Artikel 4 Buchstabe f den Grundsatz zur Förderung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern. Die tatsächliche Umsetzung ist noch nicht erfolgt.

Für die Anstellung der Schulleitungspersonen sind die Schulkommissionen zuständig. Im Rahmen der Umsetzung der neuen Schulstrukturen in der Stadt Bern wurden wohl neue Schulkommissionen eingesetzt, die bestehenden Anstellungen für Schulleitungs- und Lehrpersonen nach kantonalem Recht jedoch beibehalten. Deshalb waren damit keine grossen personellen Änderungen verbunden.

Der Gemeinderat teilt die Meinung, dass die Gleichstellung der Geschlechter in den Leitungsfunktionen der Volksschulen gefördert werden muss. Er ist deshalb bereit, im Rahmen der nächsten Revision des Schulreglements auch eine Bestimmung aufzunehmen, die das Prinzip der Gleichstellung der Geschlechter für die Leitungsfunktionen in der Volksschule der Stadt Bern festlegt. Der Gemeinderat wird zudem bei den Schulkommissionen darauf hinwirken, dass sie der Gleichstellung der Geschlechter auch in ihrem Verantwortungsbereich Nachachtung verschaffen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion erheblich zu erklären.

Bern, 20. Februar 2008

Der Gemeinderat